



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2008/1334  
**Datum:** 06.01.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	10.02.2009	öffentlich

### Tagesordnung

#### **Straßenbenennungen im Hennefer Stadtgebiet;**

Bereich des Bebauungsplans Nr. 01.38A Hennef (Sieg) - Bingenberg

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) werden folgende Straßen neu bzw. umbenannt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.38A Hennef (Sieg) – Bingenberg erhält die Planstraße gemäß beigefügtem Lageplan die Bezeichnung „Bingenberg“.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.38A Hennef (Sieg) – Bingenberg wird gemäß beigefügtem Lageplan ein Teilstück der „Bodenstraße“ in „Bingenberg“ bzw. „Blankenberger Straße“ umbenannt.

### Begründung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.38A Hennef (Sieg) – Bingenberg ist eine Planstraße zu benennen. Der Straßenausbau steht unmittelbar bevor. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Planstraße, in Verlängerung der Straße „Bingenberg“, ebenfalls in „Bingenberg“ zu benennen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verlängerung dieser Planstraße in westlicher Richtung ebenfalls in „Bingenberg“ umzubenennen (vormals: „Bodenstraße“), um hier einen durchgehenden Verlauf zu schaffen und so eine bessere Übersichtlichkeit und nicht zuletzt auch Auffindbarkeit der zukünftigen Anwohner zu gewährleisten. Schließlich sollte das zwischen dieser Planstraße und der „Blankenberger Straße“ gelegene Teilstück in „Blankenberger Straße“ umbenannt werden, da die sich in östlicher Richtung anschließende Bebauung ebenfalls der „Blankenberger Straße“ zugeordnet ist.

Die beiden letztgenannten Straßenumbenennungen bedingen die Aufhebung der bisherigen Straßenbezeichnung „Bodenstraße“ in diesem Bereich. Da die „Bodenstraße“ jedoch zukünftig einen anderen Verlauf nehmen wird als den bisherigen, diesem Verlauf entsprechend bereits benannt worden ist (Sitzung des Ausschusses Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 18.09.2008) und von der nunmehr anstehenden Umbenennung keine Anlieger betroffen sind, ist die vorgeschlagene Vorgehensweise eine sinnvolle Lösung gerade auch im Hinblick auf die mit Straßenbenennungen im öffentlichen Raum einhergehende Ordnungsfunktion.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef hat diesen Bezeichnungen zugestimmt.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen       Kosten der Maßnahme

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )

der Jugendhilfeplanung       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )

### Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den .01.2009

K. Pipke

### Anlage:

- Lageplan